

Nach Verteiler
Rahmenrichtlinie 132.01
RRil 132.0118

Frank Kott
Mobil 0160-97470406
frank.kott@deutschebahn.com
Zeichen I.NVS3

03.11.2023

Aktualisierung 4.1 der RRil 132.0118 - gültig ab 06.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer notwendigen Änderung des Signalbegriffs der Warnsignale sowie redaktioneller Änderungen ist eine Aktualisierung der *DB-Rahmenrichtlinie 132.0118 Arbeiten im Gleisbereich* notwendig.

Zum 06.11.2023 wird die Aktualisierung 4.1 der RRil 132.0118 in Kraft gesetzt.

Änderungshinweise

Die aktuelle Version wurde in folgenden wesentlichen Punkten überarbeitet:

Änderung des Signalbegriffs der Warnsignale

Mit dem bisher verwendeten Signalbegriff „Ro“ für Warnsignale konnte der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich bei den von der DB AG eingesetzten Warnsignalen um Rottenwarnsignale gemäß ESO handelt. Vielmehr legt jedoch die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle Warnsignale im Sinne des § 3 (6) der DGUV Vorschrift 78 fest. Um dies zu verdeutlichen, wurde der Signalbegriff der auf der Infrastruktur der DB AG verwendeten Warnsignale von „Ro“ auf „Wa“ (Warnsignal) geändert. Die Signalbezeichnung „Gefahrenraum räumen und meiden“ (Wa 2) bzw. „Gefahrenraum schnellstens räumen“ (Wa 3) bleibt unverändert bestehen. Die Änderung in den einzelnen Textteilen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Modul	Abschnitt	Absatz	Inhalt
132.0118A01	07	(7)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert
132.0118A02	07	(8)	In der Tabelle Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert (2x)
		(13)	In der Tabelle Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert (2x)

...

	08	(3)	Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert (2x) Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert (2x)
		(11)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert
132.0118A08	01	(7)	Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert
		(10)	Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert
	04	(8)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert
	07	(8)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert (4x)
	08	(7)	Tabelle Teil B Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert
		(17)	Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert
		(24)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert
		(26)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert (3x)
		(33)	Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert (2x)
	11	(2)	Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert
		(3)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert (2x)
	13	(29)	Unter b) Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert
132.0118A11	02	(5)	Unter der Überschrift „Automatische Warnsysteme“ 1. Aufzählungspunkt Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert
		(7)	Signalbegriff Ro 3 in Wa 3 geändert (2x)
132.0118V10	3.1		Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert
132.0118V15	3.1		Signalbegriff Ro 2 in Wa 2 geändert

Redaktionelle Änderungen

Die Bezeichnung „DB Netz AG“ wurde einheitlich in „DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen“ umbenannt.

Gleichzeitig wurden weitere notwendige redaktionelle Änderungen innerhalb der RRil 132.0118 vorgenommen.

Die Änderungen können im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Modul	Abschnitt	Absatz	Inhalt
Grundmodul	02	(3)	Der Absatz wurde aus folgendem Grund komplett gestrichen: Für die Notfallmanager ist die RRil 132.0118 nicht anzuwenden. Daher ist auch eine Abgrenzung zwischen Notfallmanagement und Fachlinie nicht erforderlich und letztendlich irreführend.
	02	(5)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	04	(2)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert (4x)
	06		... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert (3x)
132.0118A01	01	(2)	... die DB Netz AG ... in ... das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert (2x)
	02	(5)	... die DB Netz AG ... in ... das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(7)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(8)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	03	(3)	... der DB Netz AG Zentrale ... in ... der Zentrale des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	04	(2)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(5)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(8)	... bei der DB Netz AG ... in ...beim DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
	05	(1)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Infrastrukturunternehmen ... geändert
		(2)	... bei der DB Netz AG ... in ...beim DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert

		(7)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	09	(3)	... der DB Netz AG Zentrale ... in ... der Zentrale des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	10	Überschrift	Sicherungsmaßnahmen in besonderen Fällen (§ 6 (1) DGUV Vorschrift 78) zur Bahnsteigpflegekraft geändert in: Sicherungsmaßnahmen in besonderen Fällen (§ 6 (1) DGUV Vorschrift 78) bei Bahnsteigpflegearbeiten
132.0118A02	04	Tabelle	Zu Abschnitt 1 wurde in der Spalte „Wer“ folgender Satzteil durch „weitere Unternehmen“ ergänzt: Von allen an den Arbeiten beteiligten weiteren Unternehmen inkl. der Subunternehmen ist ein Abschnitt 1 einzureichen.
		Tabelle	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	05	(3)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ...
	06	(3)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ...
		(7)	Im Absatz Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten wurde der Satz: „Ist der Einsatz von Seitenläufern erforderlich, ist deren Anzahl je Fahrzeug/Maschine und die Zeit zum Erreichen des Sicherheitsraums anzugeben.“ im ersten Absatz gestrichen und als neuer Absatz am Schluss des Kapitels angefügt. Durch die Änderung soll verdeutlicht werden, dass Seitenläufer bei Fahrzeugen und Geräten mit und ohne maschineneigene Warnanlagen vorhanden sein können.
		(7)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(11)	In der Marginalie „Nachunternehmen“ in „und weitere an den Arbeiten beteiligte Unternehmen“ geändert. Im Text nach „...die von ihm beauftragten bauausführenden Nachunternehmen“ folgenden Teilsatz aufgenommen: „sowie die weiteren an der Bauausführung beteiligten Unternehmen“

		(14)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(15)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(17)	... durch die DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
	07	(1)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert (3-mal)
		(4)	... die DB Netz AG ... in ... das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(5)	... der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(7)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(10)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(15)	<p>Der Regelwerkstext wurde um den Sicherungsposten mit Handschalter für Warnsystem ergänzt. Die Ergänzung wurde notwendig, da das ZVW überwiegend mit Handschalter und nur in seltenen Fällen mit ATWS betrieben wird. Dies steht mit dem schnellen Fortschreiten der Arbeiten im Zusammenhang.</p> <p>„Im Abschnitt 2.2. ist ATWS <u>oder Sicherungsposten mit Handschalter für Warnsystem</u> anzukreuzen und im Abschnitt 2.13 ist einzutragen, dass die Beschäftigten neben dem Gleis mit dem ZVW gesichert werden.“</p>
		(17)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(32)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(34)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
	08	(9)	... die DB Netz AG ... in ... das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(24)	... der DB Netz AG Zentrale ... in ... der Zentrale des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
132.0118A03	06	(3)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert

		(9)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
	07	(1)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(4)	... durch die DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(5)	... von der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert (2-mal)
		(7)	... der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(9)	Zur besseren Lesbarkeit wurde folgender Satz geändert (neues Komma und einfügen des Wortes „und“): Sollen Arbeiten in mehreren Arbeitsgleisen mit einer anderen gleichen Sicherungsmaßnahme zusammengefasst werden, muss eine eindeutige Übersicht aller Gleise mit den Geschwindigkeiten und Annäherungsstrecken jeweils für die Arbeits- und Nachbargleise beigefügt werden.
		(10)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(15)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(18)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
132.0118A04	01	(4)	... der DB Netz AG Zentrale ... in ... der Zentrale des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	06	(3)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(8)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
	07	(1)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert (2-mal)
		(4)	... durch die DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(5)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert (2-mal)
		(9)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert

		(14)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
132.0118A07	01	(6)	... durch die DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert Die DB Netz AG ... in ... Das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(7)	... durch die DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert Die DB Netz AG ... in ... Das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(8)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	03	(4)	Leerzeichen in der Marginalie eingegeben
132.0118A08	01	(1)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(4)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert (3-mal) ... der DB Netz AG ... in ... dem DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert ... bei der DB Netz AG ... in ... beim DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(6)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(7)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert (2-mal)
	04	(5)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
		(13)	... der DB Netz AG ... in ... das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
	05	(5)	Das Wort „reiner“ wurde bei Kabel-Anlagen gestrichen.
	07	(3)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	08	(2)	... von der DB Netze AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
	08	(39)	Das Wort „Sicherheitsfrist“ wurde in „Sicherheitsfrist“ geändert.
	09	(1)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert

132.0118A10	01	(4)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
132.0118A11	01	(1)	... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
	02	(8)	Im Abschnitt Bauverfahren ... die DB Netz AG ... in ... das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert ... der DB Netz AG ... in ... dem DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
132.0118A12	01	(4)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
		(8)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert (2-mal) Die DB Netz AG ... in ... Das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert ... der DB Netz AG ... in ... dem DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
132.0118A13	01	(7)	... von der DB Netz AG ... in ... vom DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert Die DB Netz AG ... in ... Das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert ... der DB Netz AG ... in ... dem DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
132.0118V10	1.5.2		Die notwendige Angabe der Anzahl der Seitenläufer (z.B. beim Einsatz von GBM im Fließbandverfahren inkl. Seitenläufer von MFS, Slps oder bei DUA) wurde an das Ende dieses Absatzes gesetzt, da sowohl bei Fahrzeugen und Maschinen mit und ohne maschineneigener Warnanlage Seitenläufer vorhanden sein können.
	1.9		Die Überschrift „Nachunternehmen“ wurde in „weitere an den Arbeiten beteiligte Unternehmen“ geändert. Im Text wurde das Wort „Nachunternehmen“ in „weitere Unternehmen“ geändert. In der Tabelle wurde eingefügt: „Weitere an den Arbeiten beteiligte Unternehmen /“
	2.8		Überschrift in der Klammer „örtliche Richtlinien“ ersetzt gegen „Betriebsstellenbuch“

	5.2		... die DB Netz AG ... in ... das DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmen ... geändert
132.0118V15	2.6		... der DB Netz AG ... in ... des DB-Eisenbahninfrastrukturunternehmens ... geändert
132.0118V15	1.8		Die Überschrift „Nachunternehmen“ wurde in „weitere an den Arbeiten beteiligte Unternehmen“ geändert. Im Text wurde das Wort „Nachunternehmen“ in „weitere Unternehmen“ geändert.
132.0118V16D	1.5		„bzw. für Baustellenlogistik“ wurde gestrichen, da keine Baustellenlogistik im Rahmen des Winterdienst erforderlich ist.
	2.11		„bzw. für Baustellenlogistik“ wurde gestrichen, da keine Baustellenlogistik im Rahmen des Winterdienst erforderlich ist.
	3.2		Die Nummerierung wurde von 3.3 auf 3.2 geändert. Die Nummer 3.2 hatte vorher gefehlt.

Übergangsregelungen

Bereits erstellte Sicherungspläne mit derzeitiger oder zukünftiger Gültigkeit sowie im System Sipla-Workflow in Bearbeitung befindliche Sicherungspläne behalten Ihre Gültigkeit

Die Bezeichnungen an den ATWS-Komponenten werden mit der nächsten Revision geändert

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.

gez. Niels Tiessen

i. A.

gez. Frank Kott